

Abriss zur Geschichte der Universitäten in Deutschland

Sabine Hoffmann

Studiengang: Medieninformatik

s8270356@inf.tu-dresden.de

Entstehung der Universitäten

Klosterschulen - Vorläufer der mittelalterlichen Universitäten

Mittelalterliche Universitäten

19. Jahrhundert

Deutschland als Wissenschaftsnation - Humboldtsches Bildungsideal

Burschenschaften - Erhebung an Universitäten

Ende des 19. Jahrhundert - Abschied von Humboldt?

Entwicklung des Frauenstudiums

Jahrhundertwende

1. Weltkrieg – Universität als Lazarett

Weimarer Republik

Hochschulstruktur

Hochschulreform 1920

Professoren

Studierende

Frauenstudium

Nationalsozialismus

Selbstgleichschaltung

Studierende

Professoren

Die Hochschulentwicklung in der DDR

Entwicklung der Hochschulpolitik in 5 Phasen

Protest

Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Entwicklung der Hochschulpolitik in 5 Phasen

Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf das Hochschulsystem

Entstehung der Universitäten

Klosterschulen - Vorläufer der mittelalterlichen Universitäten

Klosterschulen entstanden im 5. Jahrhundert und hatten zunächst nur die Bildung von Klostergeistlichen zum Ziel. Die Öffnung für Laien erfolgte erst spät. Der Unterricht umfasste die sieben Freien Künste, sowie als theologischer Lehrkursus das Bibelstudium und die Erlernung kirchlicher Ordnungen und Regeln. Die sieben freien Künste umfassten das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). Sie bildeten den Lehrstoff für die später entstehenden Bildungsstätten und waren somit eine Vorstufe zur mittelalterlichen Universität.

Bereits im 11. Jahrhundert begann ein fortschreitender Verfall der Klosterschulen. Viele Klöster schirmten sich durch Reformen von der Außenwelt ab. Zudem kamen in den wachsenden Städten zu den Domschulen weitere Pfarreischulen hinzu. Somit ging die Spitzenbildung ab dem 13. Jahrhundert an die Universitäten über.

Auch das Frauenstudium begann vereinzelt schon im Mittelalter. So betrieben mehrere katholische Frauenorden zahlreiche Erziehungsanstalten für die Töchter des Adels, von denen nicht wenige als Nonnen ein humanistisches Gelehrtenniveau erreichten.

Mittelalterliche Universitäten

Die ersten Universitäten finden wir im 11. Jahrhundert in Italien. Diese bestanden meist nur aus einzelnen Fakultäten. Die europäischen Universitäten entwickelten sich im 12. Jahrhundert nach dem Modell von Paris und Bologna. Wobei Bologna auch als älteste Universität Europas gilt. Das Gründungsdatum wird von Historikern mit 1088 angegeben. Grundsätzlich ist es eher schwierig die Gründung der Universitäten auf ein genaues Datum festzulegen, da die meisten durch die langsame Zusammenlegung von einzelnen Gerichtsschulen und Fakultäten entstanden. Bis zum Jahre 1200 traten noch Oxford, Montpellier und Salerno hinzu, bis um 1230 noch Reggio Emilia, Vicenza, Arezzo, Padua, Neapel, Vercelli, Toulouse, Orléans, Angers, Cambridge, Valencia und Salamanca.

Die Bedeutung der Universitäten und ihre politische Relevanz nahm immer mehr zu. Aufgrund der besonderen dezentralen politischen Struktur des europäischen Mittelalters versuchten lokale Mächte, kleinere Fürsten oder die Städte, Einfluss auf die Universitäten zu gewinnen. Um dem entgegen zu wirken, übernahmen der Papst und der Kaiser Schutzherrschaften für Universitäten. Diese verliehen ihnen zum einen das Recht, eine juristische Körperschaft zu sein und zum anderen das Promotionsrecht.

So entstand auch das Prinzip der akademischen Gerichtsbarkeit, die Eigenständigkeit gegenüber lokalen Mächten und Machthabern und gleichzeitig eine Loyalität gegenüber Kaiser und/oder Papst.

Nationen

Die innere Organisation der Universitäten orientierte sich ab 1249 an den verschiedenen Nationalitäten, wobei sich die kleineren an eine der größeren anschlossen. Jede Nation hatte ihre besonderen Statuten, besondere Beamten und einen Vorsteher (Prokurator). Die Prokuratoren wählten den Rektor der Universität.

Fakultäten

Allmählich entstanden jedoch zunftartige Verbände unter den Lehrenden der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin. Als geschlossene Kollegien wurden diese zuerst 1231 von Gregor IX. in Paris anerkannt und ordines oder facultates, Fakultäten, genannt. Diese Einteilung löste allmählich die der *Nationen* ab. Vorrecht der Fakultäten war bald die Verleihung akademischer Grade. In Paris waren dies drei Hauptgrade, die der Bakkalarien (Bakkalaureen), Lizentiaten und Magister (Meister).

Kollegien

Ein weiteres für die mittelalterliche Verfassung der Universität wichtiges Institut waren die Kollegien oder Kollegiaturen. Diese waren ursprünglich kirchliche Anstalten, in denen (vorwiegend männliche) Studierende freien Unterhalt, Lehre und Beaufsichtigung fanden. Vor allem in Deutschland traten zusätzlich als private, dem Kolleg ähnliche Einrichtungen die Bursen auf, in England und Frankreich verbreiteten sich hingegen die Kollegien stärker, in denen später auch der Unterricht stattfand. Zusätzlich zu Kollegs- oder Bursenangehörigen gab es im Mittelalter die so genannten fahrenden Schüler unterschiedlichster Alters- und Bildungsstufen.

Entwicklung der Universitäten im deutschen Sprachraum

Das deutschsprachige Universitätswesen hat im Heiligen Römischen Reich seine Ursprünge mit der Gründung von Universitäten (das heißt der Verleihung von Privilegien, auch an schon bestehende Schulen) durch die geistlichen und weltlichen Herrscher. So verlieh Barbarossa 1155 sein Rechtsprivileg an Bologna und Karl IV. der Karls-Universität Prag 1348. Beide Universitäten liegen zwar nicht in deutschsprachigem Gebiet, waren aber Studienorte für deutschsprachige Studierende. Die älteste deutsche Universität ist Heidelberg und wurde 1386 gegründet.

Der Jahrhunderte lange Streit zwischen päpstlicher und kaiserlicher Macht spiegelte sich auch in den Universitäten wieder. Die Universität Göttingen war die erste Universität im Heiligen Römischen Reich, deren Fakultäten, geprägt durch den Geist der Aufklärung, nicht mehr durch die Theologische Fakultät zensiert werden konnten. Forschung und Lehre waren damit zwar von der kirchlichen Aufsicht befreit, allerdings gab es natürlich weiterhin staatliche Einflussnahme. Weiterhin blieben alle Professoren verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in ihrem Einflussbereich keine Schriften gedruckt wurden, die dem Herrscher hätten missfallen können.

Bis 1789 war die Zahl der Universitäten in Europa auf 142 angewachsen. Das größte Kontingent war dabei mit 34 Universitäten im Heiligen Römischen Reich zu verzeichnen, was auf den Wettbewerb der Landesfürsten und den Druck der Gegenreformation zurückzuführen ist. Als Folge davon gab es danach in der Napoleonischen Zeit eine erhebliche Zahl von Universitätsschließungen, nur die bedeutenderen Hochschulen zwischen Freiburg und Kiel blieben bestehen. Im Jahre 1790 stand Italien mit 26 Universitäten an zweiter Stelle. Dann folgten Frankreich mit 25, Spanien mit 23, Österreich-Ungarn mit zwölf, die Niederlande mit sechs, Schottland mit fünf, Skandinavien mit vier, England und Russland mit je zwei sowie Irland, Portugal und die Schweiz mit je einer Universität.

19. Jahrhundert

Deutschland als Wissenschaftsnation - Humboldtsches Bildungsideal

1810 wurde die Universität Berlin durch den damaligen preußischen Sektionsdirektor für Kultus und Unterricht im Innenministerium, Wilhelm von Humboldt gegründet. Die Gründung einer Universität in Berlin war schon länger geplant, die konkrete Ausrichtung wurde allerdings durch Humboldt bestimmt. Er entwickelte in seiner am 1810 datierten Denkschrift "Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin" ein Universitätsideal, mit dem das deutsche Hochschulsystem noch heute weltweit identifiziert wird. Zudem haben die Grundprinzipien der Denkschrift für die Verfasstheit der deutschen Hochschulen auch heute noch Gültigkeit:

- Einheit von Forschung und Lehre
- Freiheit der Wissenschaft im Sinne ihrer Unabhängigkeit von unmittelbaren politischen oder gesellschaftlichen Verwertungsinteressen
- Einheit der Wissenschaft unter dem Dach der Universität
- Bildung durch Wissenschaft
- Oberaufsicht des Staates und seine Alimentierung der Universitäten
- Recht der Universitäten, ihre inneren und akademischen Angelegenheiten selbst zu regeln

Insbesondere betonte die Denkschrift aber, dass Forschung und forschendes Lernen die nie abzuschließende Suche nach

Wahrheit sei, die aber dennoch unablässig verfolgt werden müsse.

Burschenschaften - Erhebung an Universitäten

Die Burschenschaften entstanden nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon. Dabei hatten viele Studierende u.a. im Lützowschen Freikorps mitgekämpft.

Die Jahre nach 1815 waren im Bereich des Deutschen Bundes von einer kleinlichen und schikanösen Überwachungs- und Unterdrückungspolitik erfüllt. Die studentischen Burschenschaften, die für die Überwindung des landsmannschaftlichen Partikularismus eintraten, gerieten augenblicklich in Hochverratsverdacht, als sie anlässlich ihres Wartburgfestes 1817 gegen Kleinstaaterei, "Undeutschheit" und Despotismus demonstrierten.

1819 wurde der Schriftsteller Kotzebue von einem Studenten aus politischen Motiven ermordet. Dies wurde zum Anlass genommen gegen die Studierenden repressiv vorzugehen. Mit dem Erlass der "Karlsbacher Beschlüsse" wurden die Burschenschaften verboten und eine strenge Überwachung der Universitäten angeordnet sowie alle Druckerzeugnisse noch so geringen Umfangs unter Zensur gestellt. Es begann die so genannte Demagogenverfolgung, in deren Rahmen alle den Regierungen verdächtigen Personen, vor allem Intellektuelle verfolgt wurden. Viele mussten aufgrund ihrer politischen Haltung mit langjährigen Freiheitsstrafen büßen.

Ende des 19. Jahrhundert - Abschied von Humboldt?

Die Jahrhundertwende wird als grundlegende Scharnierphase der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsentwicklung bezeichnet. Neben dem sozialgeschichtlichen Wandel des Lehrenden und seiner ideologische Polarisierung seit den 1890er Jahren gibt es ebenso eine Transformation der Universität zum wissenschaftlichen Großbetrieb.

Um die damalige Situation zu verdeutlichen, sollen hier an drei Essentiells der Humboldtschen Universitätsidee die Abweichungen vom Ideal beschrieben und ihre Wirkungsmächtigkeit überprüft werden.

Einheit der Wissenschaft

Im Verständnis der Reformen von 1800 meint die Einheit der Wissenschaft, die Führungsstellung der Philosophischen Fakultät gegenüber den bislang drei oberen Berufsfakultäten Medizin, Jura und Theologie. Mit der Verwissenschaftlichung und methodischen Absonderung der Einzeldisziplinen, der in der Philosophischen Fakultät versammelten Geistes- und Naturwissenschaften, wurde dieses Vier-Fakultätenschema in Frage gestellt und es begann ein Konkurrenzkampf um den kulturellen Führungsanspruch.

Verbindung von Lehre und Forschung

Die Verbindung von Lehre und Forschung wurde in dreifacher Hinsicht aufgebrochen. Erstens orientierte sich die Forschung immer mehr am Praxisbedarf, zweitens näherte sich die Lehre dem Ausbildungsbedarf des Schulmodells an und drittens galt die Verbindung von Lehre und Forschung als Hemmnis für effiziente Forschungsförderung, woraus die Propagierung Hochschulfreier Forschungsinstitute, sehr durch Kaiser Wilhelm gestützt, resultierte.

Die industriegesellschaftliche Entwicklung des Deutschen Kaiserreiches, welche ihre Schwerpunkte in der Petrochemie und Elektrotechnik besaß, war auf die wissenschaftlichen Ressourcen, der organischen Chemie als Bedingung für künstlich erzeugte Rohstoffe, angewiesen. Hochschulforschung wurde durch industriell definierte Problemvorgaben vorangetrieben und bewirkte ihrerseits neue Perspektiven der Grundlagenforschung. In diesem Zusammenhang entstanden die ersten Technischen Hochschulen.

Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden

Um 1800 war gerade in jugendlichen Bildungsschichten ein Wertewandel zu verzeichnen, der sich in der Abwendung von ständisch-militärischen Wertmaßstäben zeigte und sich der selbstdisziplinierten Einübung von Tugendwerten der bürgerlichen Gesellschaft und Berufswelt auszeichnete. So trafen Anfang des 19. Jahrhunderts universitäre Reformimpulse im Zeichen von Neuhumanismus und Idealismus mit dem Wertewandel innerhalb einer nun ähnlich disponierten Studierendenschaft zusammen. Bezeichnen also Einheitsdenken und bürgerlicher Gemeinschaftspathos

zentrale Fluchtpunkte der Humboldt-Universität so beobachten wir gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine weit voran geschrittene Erosion in beidem. So führt eine Zunahme der Studierenden zu einer größeren Diskrepanz zwischen Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden. Durch den überproportionalen Anstieg der Nichtordinarien bei Lehrenden, entstehen Differenzen innerhalb der Lehrendenkollegien. Und nicht zuletzt bringt auch die soziale Öffnung des Studienzugs Probleme mit sich.

Allerdings betraf der Wandel in der universitären Forschungs- und Bildungsgemeinschaft nicht nur das großbetrieblich verfasste Hochschulwesen und den Trend zur hochschulfreien Forschung, sondern auch neuerliche Wertewandel. So drängte um 1900 ein signifikant aggressiver und zunehmend antisemitisch besetzter Nationalismus auf Absonderung und lebensweltliche Selbstbestimmung in den Vereinen Deutscher Studenten bis in die Freistudentenschaft.

Entwicklung des Frauenstudiums

Seit 1870/71 waren an der Universität Leipzig Frauen zwar als Gasthörerinnen geduldet, aber ihnen war es untersagt, Prüfungen abzulegen. Allerdings waren auch bildungsmäßige Voraussetzungen für ein Studium erst gegeben, als der Allgemeine Deutsche Frauenverein und der Frauenverein "Reform" 1893 in Karlsruhe und Berlin und 1894 in Leipzig Mädchengymnasien gründeten. Vorher gab es keine Schulen an denen es Mädchen gestattet war ein Abitur abzulegen. Für sie gab es nur die Möglichkeit sich privat auf das Abitur vorzubereiten und es extern an Jungenschulen abzulegen. Erst nach dem Erlass des sächsischen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht hatten Frauen ab dem Sommersemester 1906 die Möglichkeit sich regulär einzuschreiben. So schrieben sich 1906 27 Frauen in die philosophische und medizinische Fakultät der Universität Leipzig ein. Die ersten Studentinnen waren Töchter von Professoren, Rechtsanwälten, Fabrikbesitzern, ... also aus gesellschaftliche Gruppen die ein Studium finanzieren konnten.

Jahrhundertwende

1. Weltkrieg – Universität als Lazarett

Wie für noch keine Generation wurde das Leben an der Front zur gewöhnlichen Erfahrung der Studierenden im 1. Weltkrieg. Die große Kriegseuphorie, welche sich durch die ganze Gesellschaft zog, schloss auch die Universitäten nicht aus. Die Mehrzahl der Studierenden wurde ins Heer abgezogen bzw. meldete sich freiwillig. In Erlangen waren damals 75 - 80 Prozent der Studierende in den Krieg gezogen.

Die Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs für den verbleibenden Teil der Studierenden war ziemlich schwer. Da nicht nur der Großteil der Studierenden, sondern auch ein nicht kleiner Teil der Professoren und Dozenten, 1915 über ein drittel (Erlangen), an der Front, in Lazaretten oder in Kasernen war.

Da die meisten Studentinnen an der Uni blieben, vergrößerte sich ihr Anteil relativ auf zehn Prozent.

Nachdem allerdings 1916 das "Hindenburg-Programm" alle verbleibenden Arbeitskräfte mobilisierte, brach der Unterricht fast vollständig zusammen und die meisten Universitäten wurden zu Lazaretten oder Genesungsheimen. Die Kriegspropaganda wurde von den Universitäten bis zum Ende mitgetragen.

Weimarer Republik

Hochschulstruktur

Um nach dem Krieg möglichst viel von dem zu retten, was sie für bewahrenswert hielten, wurden die Bemühungen um Einheit durch die Hochschullehrer verstärkt. So wurde der Verband der Deutschen Hochschulen gegründet. Zunächst traten nur die Technische Hochschulen und Universitäten bei, später allerdings auch alle weiteren Hochschulen. Die Zweckbestimmung des Verbandes wurde 1921 eher vage festgehalten, "die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Deutschen Hochschulen". Innerhalb des Verbandes wurde sich darum bemüht alle Hochschullehrenden und Länder in den Entscheidungsgremien angemessen zu beteiligen. Ordinarien waren aber immer noch bestimmend, das elitäre professorale Selbstverständnis, dass nicht die Größe einer Gruppe, der man angehörte, sondern die Persönlichkeit zu

allererst zur Leistung befähige, war nach wie vor verbreitet.

Hochschulreform 1920

Im Rahmen der Hochschulreform 1920 verpflichteten sich die Hochschullehrenden, dem Zeitgeist entsprechend, zur Unterstützung aller Volksbildungsbestrebungen. Besonders Begabten wurde ein Zugang ohne Abitur durch Aufnahmeprüfungen ermöglicht. Weiterhin wurde festgelegt, dass Hochschullehrendenvertretungen aus Wahlen hervorgehen, an denen alle Gruppen der Hochschullehrenden beteiligt sind. Selbstverwaltung erschien als bestes Mittel Bestand zu bewahren.

Die staatliche Universitätsreform kam recht bald ins Stocken. Allerdings wurde im wesentlichen das erreicht, was die Hochschullehrenden wollten; die Einrichtung einer Fakultät zur Beratung von Universitätsangelegenheiten, einen Senat, u.a. für Rektorwahl und die Anerkennung der Studierendenschaften.

Professoren

Die neuen republikanischen Teilstaaten des Deutschen Reiches übernahmen die Professoren als Beamte. Der verlorene Krieg war ein tiefer Einschnitt, der Stellung und Gedankenwelt der Hochschullehrenden grundsätzlich in Frage stellte. Die Selbstverortung der Professoren war unpolitisch, deshalb wissenschaftlich objektiv und nur der deutschen Kultur verpflichtet. Die Mehrzahl der Professoren blieb zur Weimarer Verfassung und ihren demokratischen Normen in Opposition. Kriegsschuldlegenden wurden von fast allen Lehrstühlen propagiert. So wurde z.B. immer der 18. Januar 1871 als Reichsgründungstag gefeiert, aber nicht den Tag der Verabschiedung der Weimarer Verfassung. Gerade junge Gelehrte entsprachen oft dieser politischen Gesinnung und bekannten sich teilweise als "konservative Revolutionäre".

Studierende

Die wirtschaftliche Not der Studierenden selbst während der Phase 1924-28 war im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr groß, rund 40% der Studierenden waren unterernährt. Wohnungen für Studierende waren rar und teuer und der nebenbei berufstätige Studierende war eine selbstverständliche Erscheinung. So waren Studierende schon damals hauptsächlich Bürgerkinder, nur 3,7% von ihnen entstammten 1928 aus dem proletarischen Milieus.

Die Professoren vermitteln ihre Vorurteile an die Studierenden, welche diese in aktives Handeln umsetzten. Sie schlossen sich unter anderem Freikorps an und machten Jagd auf Sozialisten und Kommunisten. Etwa zwei Drittel aller männlichen Studierenden waren Korporierte. Die Korporationen boten mit ihrem glühenden Nationalismus sowie der hierarchischen Organisationsstruktur auch in den 1920er Jahren noch vielen Studenten eine wichtige politische und repräsentative Heimat. Ihre politisch restaurative Haltung, ihr gesellschaftlicher Einflussverlust und nicht zuletzt die zunehmende Anzahl von Frauen an den Universitäten machten sie allerdings zu einem nicht minder mächtigen Auslaufmodell. Nach der Inflation begann der Aufstieg des militanten Antisemitismus erst der Korporationen, dann seit '24/25 der Nationalsozialisten. Die "arischen Studierenden" sahen die durch die Wirtschaftskrise gering gewordenen Stellenangebote für Akademiker_innen durch die größer gewordene Zahl jüdische Mitstudierender gefährdet. Der nationalsozialistische Anspruch auf kulturelle und gesellschaftliche Erneuerung führte auch zu neuen Organisationsformen, der 1926 gegründete und 1928 vom späteren Reichjugendführer Baldur von Schirach geführte Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) hatte innerhalb von drei Jahren an allen deutschen Universitäten eigene Hochschulgruppen, gewann immer mehr AStA-Wahlen und stellte ab 1931 die Mehrheit im Dachverband der selbstverwalteten Studierendenverbände, der Deutschen Studentenschaft.

Frauenstudium

1919 erhielten Frauen das Wahlrecht und wurden in der Reichsverfassung den Männern gleichgestellt. Dies war die Grundlage der Zulassung von Frauen zu Berufen im Öffentlichen Dienst. Die Zahl der weiblichen Studierenden nahm zu, und allmählich kamen auch Töchter aus dem Mittelstand an die Universitäten. Erst 1920 wurde das Habilitätsverbot für Frauen in ganz Deutschland aufgehoben. In Leipzig war der Frauenanteil bis zum Wintersemester 1925/26 mit 363 Studentinnen schon auf 8,4 % angestiegen, und im Wintersemester 1926/27 hatte er 9,8 % erreicht.

Gegen Ende der Weimarer Republik setzte allerdings ein Negativtrend ein, die Zahl der Studentinnen stagnierte. Ressentiments gegenüber dem Frauenstudium verschärfen sich während der Weltwirtschaftskrise, Frauen wurden als Ursache der Arbeitslosigkeit der Akademiker dargestellt. Es kam zu Forderungen nach Zulassungsbeschränkungen für Frauen, z.B. forderte der Verband Deutscher Mediziner 1932 einen Numerus Clausus für Medizinstudentinnen.

Nationalsozialismus

Selbst-Gleichschaltung

Der Nationalsozialismus wurde den Universitäten nicht von außen, im Sinne einer politischen-gewaltsamen Disziplinierung, übergestülpt, sondern die NS-Politik stieß auf politische, ideologische, soziale und auch wissenschaftliche Denkströmungen und Dispositionen die damit vereinbar waren.

Studierende

Schon 1933 wurden die Studierenden zu den eifrigsten Vertreter_innen des neuen Regimes. Weit über die Hälfte aller deutschen Studierenden, nach anderen Schätzungen bis zu zwei Drittel, waren zum Zeitpunkt der Machtübernahme Hitlers ihrer Gesinnung nach Nationalsozialist_innen.

So begann mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, das alle pazifistischen, kommunistischen und vor allem jüdischen Professor_innen ihrer Ämter entheben sollte, eine ungeheure Denunziationskampagne der Studierenden gegen ihre Professor_innen. Auch gegen jüdische Mitstudierende gingen die Studierenden vor.

Mit dem "Gesetz gegen Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen" wurden Quoten für die Anzahl jüdischer Schülerinnen, Schüler und Studierender entsprechend dem Bevölkerungsanteil eingeführt. Lediglich 1,5 Prozent der Studierenden durften Juden sein. Seit 1937 durften jüdische Studierende keinen Doktorgrad mehr erwerben und am 4. November 1938 wurde ihnen die Immatrikulation verboten.

Der Anteil der Studentinnen an einer Universität musste unter 10% bleiben und Frauen wurden nicht mehr zur Habilitation zugelassen.

Zwischen 1933 und 1938, also in einem Zeitraum von nur fünf Jahren zwischen der Machtübergabe an die Nationalsozialisten bis kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, reduzierte sich die Zahl der Studierenden um die Hälfte, von 121 000 (1933) auf 56 000 (1938).

Professoren

Vor 1933 waren nur sehr vereinzelt Professoren NSDAP Mitglied, nach den Märzahlen 1933 wuchs die Zahl allerdings sehr rasch und am Ende war die übergroße Mehrheit Mitglied der NSDAP.

Am 12. April 1933 setzt die Deutsche Rektorenkonferenz einen Ausschuss zur Vorbereitung der festeren Eingliederung der Hochschulen in die Volksgemeinschaft ein. Ebenfalls ohne äußeren politischen Druck verabschiedet der Verband der Deutschen Hochschulen am 21. April 1933 eine Erklärung, in der die Lehrenden die Wiedergeburt des Deutschen Volkes und () (den) Aufstieg des neuen Deutschen Reiches begrüßen.

Am 7. April 1933 wird wie schon erwähnt das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen. Insgesamt 2000 bis 3000 Wissenschaftler_innen verloren ihre Stellen oder emigrierten.

Im Juni 1933 bekennt sich der neue Vorstand des Hochschulverbandes in einer mit Heil Hitler! unterzeichneten Ergebenheitserklärung rückhaltlos zu der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Im November 1933 findet eine Kundgebung der deutschen Wissenschaft in Leipzig statt, bei der etwa 1000 Wissenschaftler_innen, darunter berühmte Gelehrte wie Ferdinand Sauerbruch und Martin Heidegger, einen Ruf an die Gebildeten der Welt unterstützen. Darin wird um Verständnis für Hitler und den Nationalsozialismus geworben.

Ebenfalls im November unterstützen 700 von etwa 2000 Professoren ein Bekenntnis zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat.

Während der NS-Zeit waren über 2000 Akademiker_innen von den Depromotionen betroffen, der größte Teil ist bis

heute nicht rehabilitiert worden.

Bücherverbrennung

Einen entscheidenden Schritt zur Verankerung des Faschismus an den Hochschulen stellt die öffentliche Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 dar. Hier entledigte sich die NS-Kulturpolitik zunächst symbolisch all ihrer Feind_innen und die Studierendenschaft trat als loyale Akteurin vor der Weltöffentlichkeit in Aktion. Die Aktion „wider den undeutschen Geist“, die ab Mitte April 1933 an allen Hochschulorten, meist unter Zustimmung der lokalen bürgerlichen Presse und des Buchhandels angelaufen war, lag in der Verantwortung der Studierenden. Sie wurde organisiert, zentral geplant und geleitet von der Deutschen Studentenschaft.

Am 28. Oktober 1933 wurde durch das „Gesetz zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ das Führerprinzip an den Universitäten eingeführt und die universitäre Selbstverwaltung einschließlich der studentischen abgeschafft, was bei den meisten Studierenden auf Wohlwollen traf.

Kurze Einschätzung

Neben der Wende von der Vermittlung von Fachwissen hin zu ideologischer Schulung führte vor allem der Ausschluss jüdischer und linker WissenschaftlerInnen dazu, dass das Niveau der deutschen Hochschulen nach 1933 beständig sank. Einige der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler emigrierten, viele von ihnen in die USA. Die Folgen für die Forschung sind bis heute kaum zu bewerten. Insbesondere in den Natur- und Sozialwissenschaften verlor Deutschland seine Position als eine der führenden Wissenschaftsnationen, die es noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts inne gehabt hatte.

Weder für die Studierenden, noch für die Lehrenden an deutschen Universitäten (in ihrer Mehrheit) hatte 1933 auf politischer und kultureller Ebene ein historischer Bruch stattgefunden. Vielmehr hatte es die entscheidende Zäsur aus deutschnationaler Sicht bereits 1918/19 gegeben.

Die Hochschulentwicklung in der DDR

Die Entwicklung der Hochschulen in der DDR wird im folgenden in 5 Phasen unterschieden.

Erste Phase - Hochschulreformen, zwischen 1945 und 1949 unter der militärischen Kontrolle der sowjetischen Siegermacht

Die Hochschulen in der SBZ nahmen ihre Arbeit bereits 1945 wieder auf, begleitet von Entnazifizierungsmaßnahmen. Der Wiederaufbau der universitären Gebäude erfolgte noch von den Länderregierungen. So gab es kurz nach 1945 sechs Universitäten und drei Technische Universitäten in der SBZ.

Das neue Hauptziel der Bildung war die Schaffung einer "sozialistische Intelligenz". So wurde die Zulassung junger Menschen zur Hochschulbildung aus Arbeiter- und Bauernfamilien forciert.

Zweite Phase - offiziellen Gründung der DDR im Jahr 1949 - Mauerbau 1961

Seit 1949 wurden sozialistische Bildungsprinzipien eingeführt und Marxismus-Leninismus wurde obligatorischer Bestandteil aller Studiengänge. 1952 wurde nach der Auflösung der Bundesländer die zentralisierte Planwirtschaft eingeführt, so dass die Verantwortung für die Hochschulplanung und die Leitung der Hochschulen dem Staatssekretariat übertragen wurde und damit die Hochschulen ihre traditionell institutionelle Autonomie verloren. Die Zentralisierung wurde auch auf anderer Ebene umgesetzt. So wurden Studierende in Studiengruppen zusammengefasst, zunehmend unter der Leitung von Funktionären der Freien Deutschen Jugend (FDJ).

Integraler Bestandteil des Studiums waren Praktikumsphasen in der Industrie und in der Landwirtschaft. Nach der Einführung des Prinzips des "demokratischen Zentralismus" wurde der Forschungsplan an den Fünfjahresplan der Wirtschaft angepasst.

Phase der Hochschulexpansion - 1961 bis 1971

Ab den 60er Jahren kam es zur Gründung zehn neuer Hochschulen. 1965 wurde ein neues Hochschulgesetz verabschiedet, welches die Anpassung der Hochschulen an die Erfordernisse des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts und die Bildung des "sozialistischen Charakters" bei den Studierenden als wichtigste Aspekte beinhaltet. So nahm die angewandte Forschung und Entwicklung an Bedeutung zu.

Seit dem 01.04.1968 wurde das verfassungsmäßige Recht auf Bildung in den Artikeln 25 und 26 der DDR-Verfassung festgehalten. Dies beinhaltet zum einen, gleichen Zugang zu Bildungsstätten und zum anderen die Gewährleistung des Übergangs zu nächst höheren Bildungsstätten. Allerdings funktionierte das verfassungsmäßige Recht auf Bildung nur unter Vorbehalt. So wurde dieses immer in Zusammenhang mit dem Leistungsprinzip, den gesellschaftlichen Erfordernissen und der sozialen Struktur der Bevölkerung entschieden.

Im Rahmen der Zentralisierung wurden auch die Planungs- und Leitungsstrukturen im Hochschulbereich verändert, die traditionelle Einteilung in Fakultäten und Institute wurde zugunsten einer Einteilung in Sektionen aufgegeben.

Vierte Phase - 8. Parteitag der SED 1971 - 1980

Im Mai 1971 kommt es zum Wechsel der Parteileitung von Walter Ulbricht zu Erich Honecker. Dies hat zur Folge das die ideologische Bildung intensiviert und eine Fortdauer der Hochschulexpansion als Entwicklung in die falsche Richtung betrachtet wird. Weshalb ab 1972 die Zulassungsquoten reduziert werden. Im Rahmen der Zentralisierung wird nun auch die Planung der Studiengänge zentral entschieden und die Beziehung der Hochschulen zur Industrie wird institutionalisiert. Studiumsabsolvent_innen erhalten ihre Jobs über eine zentrale Verteilung. Die Anfänger_innenzahlen der Studierenden werden an der Bedarfsplanung entsprechend den wirtschaftlichen Fünfjahresplänen orientiert.

Fünften Phase - 1980 und 1989

In den 80er Jahren kam es zur Etablierung eines binären Systems von Hochschultypen. Auf der einen Seite Hochschulen mit einem breiten Fächerspektrum und auf der anderen Seite fachlich spezialisierte Einrichtungen, z.B. in den Ingenieurwissenschaften.

Bei der 5. und letzten Hochschulkonferenz 1980 wurde die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung formuliert. Dies beinhaltet die größere Bedeutung des Grundstudiums, die bessere Verbindung zwischen allgemeiner und berufsbezogener Ausbildung, mehr Freiheit durch vermehrte Flexibilität der Studienorganisation für Studierende und die Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschule und Industrie, insbesondere durch die Zunahme der Auftragsforschung.

Protest

Es gab seit der Gründung der DDR Protest gegen diese Politik. Was zur Folge hatte das zwischen 1949 und 1961 etwa 15 000 Studierende, 2500 Hochschullehrer_innen und wissenschaftliche Assistent_innen, 40 000 Lehrer_innen, 6000 Ärzt_innen, Zahnarzt_innen und Veterinäre und mehrere zehntausend andere Angehörige der Intelligenz, zumeist der technischen Intelligenz flohen. Außerdem gingen fünf bis zehn Prozent der Abiturient_innen eines jeweiligen Jahrgangs aus der DDR weg.

Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Unter der Kontrolle der westlichen Alliierten (Großbritannien, Frankreich, USA) begann die Rekonstruktion der zerstörten Gebäude und Anlagen, Maßnahmen zur Entnazifizierung und Ansätze zur "Reeducation". 1949 wurde der Kultur- und Bildungsföderalismus entsprechend der Tradition der Weimarer Republik wieder eingeführt. 16 Universitäten und 9 Technische Universitäten wurden zum Ausgangspunkt der Nachkriegsentwicklung des westdeutschen Hochschulsystems.

Die dann folgenden Entwicklungen bis zum Jahr 1989 können in fünf Phasen aufgeteilt werden:

Phase der "dezentralisierten Rekonstruktion" - 50er

Durch die föderale Entwicklung kam ein wachsendes Interesse an einer übergreifenden Koordinierung der Bildungspolitik der Länder auf. So wurde für eine homogene Entwicklung der Bildungspolitik 1948 die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder" gegründet. 1955 wurde das spätere Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als "Bundesministerium für Atomfragen" eingerichtet, welches zunächst aber noch keine Kompetenzen im Bildungsbereich hatte. 1957 wurde der "Wissenschaftsrat" (Vertreter der Länder, des Bundes und des öffentlichen Lebens) gegründet, welcher bis heute Empfehlungen zur quantitativen, strukturellen und funktionalen Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland gibt.

Phase der "systemumfassenden Initiativen" - frühe und mittlere 60er

In den 60er Jahren kam es zur Gründung einer Reihe von neuen Hochschulen und die Expansion der bestehenden Hochschuleinrichtungen.

Nach dem so genannten "Sputnik-Schock" und Pichts Essay über die "deutsche Bildungskatastrophe" entbrannte eine gesellschaftliche Debatte über die Bildungspolitik.

In den folgenden Jahren kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolvent_innen - Innerhalb von zehn Jahren verdoppelten sich die Studierendenzahlen, die Zahl der Professor_innen stieg um mehr als das Doppelte, und die Zahl des nichtprofessoralen akademischen Personals verdreifachte sich. Zudem gab es Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter im Bildungsbereich. Weiterhin erhielten Studierende aus Familien mit niedrigem Einkommen finanzielle Unterstützung, woraus sich später das BAföG entwickelte. Zusätzlich wurden die Bundesmittel für die Forschungsförderung und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhöht.

Phase des "kooperativen Föderalismus" - um 1970

Im Rahmen der Grundgesetzänderung 1969 wurden einige Angelegenheiten des Hochschulbereichs als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern definiert (Hochschulbau, die Koordinierung der Bildungsplanung, Forschungsförderung). Als Folge wurde eine Bund-Länder-Kommission für den Hochschulbau gegründet. Zudem gab es erste Überlegungen für ein Hochschulrahmengesetz des Bundes, welches allerdings erst 1976 verabschiedet wurde.

Studierendenbewegung

Die APO hat ihre Ursprünge schon in den 50er Jahren in der Ostermarschbewegung gegen die Wiederbewaffnung. Durch den Auschwitzprozess 1961 in Frankfurt, die Kritik an der NS Vergangenheit von Bundespräsident Heinrich Lübke und Ministerpräsident Hans Filbinger sowie die Debatte um Verjährung der Naziverbrechen 1964/65 wurde das Thema NS immer wieder auf die gesellschaftliche Tagesordnung gebracht. Mit der Großen Koalition und den Notstandsgesetzen spitzten sich die gesellschaftlichen Zustände zu.

Die Studierenden forderten eine Hochschulreform und verknüpften diese Forderungen mit einer grundsätzlichen Gesellschaftskritik. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) bildete den Kern der APO. Ausgangspunkt der SDS-Aktivität war die Lage an den Hochschulen. Unter dem Schlagwort "Demokratisierung der Hochschule" forderten der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) und der SDS die Abschaffung der alten akademischen Selbstverwaltung, in der allein die ordentlichen Professoren (Inhaber eines planmäßigen Lehrstuhls) das Sagen hatten (Ordinarien-Universität). Stattdessen forderten sie die Einführung der Drittelparität zwischen Professor_innen, Assistent_innen und Studierenden in den Entscheidungsgremien der Hochschulen, das Recht der verfassten Studierendenschaften, allgemeinpoltische Stellungnahmen abzugeben (politisches Mandat), und eine grundsätzliche Reform der Studiengänge und Prüfungsordnungen.

Phase einer "Reform- und Gesetzgebungsdynamik" - frühe und mittlere 70er

Die durch die Studierendenbewegung in Frage gestellten Hochschultraditionen führten zu einer erneuten Debatte über die Aufgabe und Funktionen der Hochschulen in der Gesellschaft und wurden nach dem Regierungswechsel

(sozialliberalen Koalition) 1969 aufgegriffen.

So wurde die exklusive Entscheidungsmacht und Position der Professoren in den Fachbereichs- und Fakultätsräten sowie den Hochschulsenaten durch ein partizipatives Modell ersetzt, welches wissenschaftlichen Bediensteten, nichtwissenschaftlichen Personal und Studierenden Mitbestimmungsrechte gab.

Das einheitliche Hochschulsystem, bestehend aus Volluniversitäten und Technischen Universitäten, wurde durch Fachhochschulen und, in einigen Ländern, Gesamthochschulen ergänzt. 1977 kam es zur Gründung nationaler Curriculum-Reformkommissionen.

5. Phase - etwa 1977 bis Ende 80er

1977 wurde die Politik des "offenen Zugangs" umgesetzt, welcher allen berechtigten Schulabgängerinnen und -abgängern einen universitären Zugang ermöglichte. So sollte eine umfassende Gleichberechtigung bei Bildungschancen aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden.

Weitere Rahmenbedingungen waren die stärkere Integration neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung (z.B. Neue Mathematik), ein gebührenfreies Studium nach UN-Vereinbarungen sowie die Anerkennung von Bildung als hohes Gut der Gesellschaft, nicht nur in Hinblick auf wirtschaftlichen Erfolg.

Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf das Hochschulsystem

Nach der Vereinigung wurden die grundlegenden Strukturen des Bildungswesens Westdeutschlands auf Ostdeutschland übertragen. Dabei diente das Hochschulrahmengesetz (HRG) als Grundlage. Die Rechte und Zuständigkeiten folgten den föderalen Prinzipien Westdeutschlands. Es wurde als erstes versucht, die Etablierung akademischer Selbstverwaltung in inneren Angelegenheiten und die Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen umzusetzen.

Die wesentlichen Aktivitäten der ostdeutschen Hochschulerneuerung können in fünf Punkten zusammengefasst werden:

Entpolitisierung:

Schließung aller Fachbereiche für Marxismus-Leninismus und aller politischen Hochschulen (Partei, Polizei, Militär) sowie Evaluation der politischen Aktivitäten des wissenschaftlichen Personals. Abwicklung und gegebenenfalls Neugründung (mit neuem Personal) aller Fachbereiche, deren wissenschaftliche Grundlagen enge Verbindungen zum politischen System aufwiesen, insbesondere Ökonomie, Jura und Sozialwissenschaften.

Reorganisation und Evaluation der außeruniversitären Forschung:

Auflösung vieler Institute der Akademie der Wissenschaften. Bildung außeruniversitäre Forschungsgruppen und Institute, deren wissenschaftliche Leistungen positiv evaluiert worden waren. Reintegration des Forschungspersonals, das nicht abgewickelt wurde, in die Universitäten sowie Wiederbelebung der Forschung an Universitäten.

Gründung von Fachhochschulen

Umstrukturierung der Fächer und Disziplinen: Zusammensetzung, Größe und Curricula wurden westdeutschen Standards angepasst.

Reform der Personalstruktur:

Einführung der für das westdeutsche Hochschulsystem typischen Personalstruktur. Politische und wissenschaftliche Bewertung des Personals – bei negativen Ergebnissen kam es zur Auflösung der Arbeitsverträge und bei positivem Ergebnis bestand die Option, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben oder, in Einzelfällen, im Rahmen einer Forschungsgruppe mit besonderem Status weiterzuarbeiten. Die Versetzung in den vorgezogenen Ruhestand und erzwungene Arbeitslosigkeit waren weit verbreitet.

Quellen:

Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert
Die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen
Karl Strobel

Waldemar Krönig Klaus-Dieter Miller
Anpassung Widerstand Verfolgung
Hochschulen und Studenten in der SBZ und DDR
1945-1961

Peter Baumgart
Universitäten im Konfessionellen Zeitalter
gesammelte Beiträge

<http://www.astafu.de/inhalte/publikationen/hopo/umbruch/aufbrueche>

<http://ns-zeit.geschichte.hu-berlin.de/>

<http://www.exil-club.de>

www.bpb.de/